

**Protokoll der Sitzung der Brandschutzkommission der Stadt Laubach vom 14.06.2013  
in der Stadtverwaltung Laubach**

Sitzung-Nr.: 5

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Teilnehmer: Siehe Anwesenheitsliste

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Besprechung über die Verlängerung und Konkretisierung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Stadt Laubach
3. Verschiedenes

**TOP 1 (Eröffnung und Begrüßung)**

Zu Beginn werden die erschienen Mitglieder der Brandschutzkommission durch Herrn Bürgermeister Klug, als Vorsitzender der Kommission, begrüßt und die Sitzung eröffnet. Herr Klug teilt mit, dass Herr Kreisbrandinspektor Binsch eine Stellungnahme zur bestehenden Vorlage eingereicht hat, die als Grundlage für die folgende Beratung dient. Darüber hinaus wird von Seiten der Brandschutzaufsicht des Landkreises einer Fristverlängerung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Stadt Laubach bis 30.06.2015 zugestimmt.

**TOP 2 (Besprechung über die Verlängerung und Konkretisierung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Stadt Laubach)**

Durch die Mitglieder der Kommission wird die entsprechende Beschlussvorlage besprochen und einstimmig mit folgenden Änderungen und Ergänzungen beschlossen (die geänderten und neuen Textpassagen sind farblich hervorgehoben):

**Zu Nr. 1 (ab Seite 15 im Plan):**

Die Stadt Laubach hat mit der Überprüfung der gesetzlich geforderten Bereitstellung der Löschwasserversorgung begonnen. So wurden bereits in der Kernstadt Hydranten auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass einige den vorgeschriebenen Löschwasserbedarf nicht erreichen. Diesbezüglich ist daher gemeinsam mit den Einsatzkräften und den Stadtwerken Laubach ein Plan ausgearbeitet worden, aus dem ersichtlich wird, aus welchen Hydranten der Löschwasserbedarf gesichert werden kann. Aus diesem Plan können dann die Einsatzkräfte im Bedarfsfall umgehend feststellen, wo sich unmittelbar leistungsfähige Hydranten befinden. **Derzeit sind die Pläne für die Kernstadt Laubach erstellt.** Die Fortschreibung dieser Planunterlagen für die gesamte Großgemeinde wird bis 2015 ausgearbeitet und abgeschlossen.

Zusätzlich wurde im Jahr 2012 eine Überrechnung des Wassernetzes in der Kernstadt durchgeführt. Derzeit wird an einem Sanierungskonzept gearbeitet, das der Betriebskommission der Stadtwerke vorgestellt wird. Mit dem Vorliegen der Ergebnisse, kann im Detail mit der Abarbeitung der aufgeführten Problematik begonnen werden.

## **Zu Nr. 2 (ab Seite 30 im Plan):**

Für die Objekte in Altenhain (Neubau), Freinseen und Ruppertsburg besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

### **Laubach Kernstadt:**

Unter Berücksichtigung des Schreibens aus der letzten Begehung des Hauses durch die Unfallkasse Hessen vom 07.12.2012 –Posteingang 11.12.2012- wurde durch die Bauabteilung ein Kostenangebot für die Instandsetzung des Bodens der Fahrzeughalle eingeholt. Die Kosten hierfür belaufen sich bei 300 m<sup>2</sup> auf ca. 15.000,00 €. Der weitere aufgeführte Mangel in diesem Schreiben, die Sicherheitsabstände der Fahrzeuge, wurde bereits dahingehend teilweise entschärft, dass das Fahrzeug LF 8 zunächst nach Lauter umstationiert und der Gerätewagen in die Waschhalle umgestellt wurde. Dennoch stehen noch sechs Fahrzeuge auf fünf Stellplätzen nebeneinander. Die Markierung der Stolper- und Engstellen wurde in Eigenleistung durch die Wehrführung erledigt.

Um jedoch die kostenintensive Maßnahme der Bodenertüchtigung umzusetzen, ist es sinnvoll abzuwarten, bis das Gutachten der Planungsfirma vorliegt, wie künftig mit dem Gebäude umgegangen werden soll. **Die Ertüchtigung des Bodens soll jedoch umgehend umgesetzt und vorgezogen werden, sofern die Planungsfirma feststellt, dass ein Umbau/Anbau am derzeitigen Gebäude grundsätzlich möglich ist.** Am 29.05.2013 hat hierzu ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro stattgefunden um zu prüfen, ob die festgestellten Mängel des technischen Prüfdienstes sowie die fehlenden bzw. beengten Räume (wie Stabsraum, Jugendraum, Sozialräume, Abstellräume, Schulungsräume, Sanitärräume und ausreichende Umkleide für Damen, Herren und Jugendabteilung) im Bestand durch Umbau / Erweiterung behoben werden können. Das Problem der Stellplätze für eintreffende Einsatzkräfte soll auf dem vorhanden Grundstück gelöst werden. Hierzu wird das Genehmigungsverfahren zum Einfahren der Fahrzeuge auf die Landesstraße (L 3137) mit Hessen-Mobil parallel durch die Bauabteilung besprochen. Die vorhandene Atemschutzwerkstatt soll bis zur Umsetzung der kreisweiten Atemschutzwerkstatt als solche weiter betrieben und im Anschluss zu weiteren Funktionsräumen, wie z.B. Lagerräume, umfunktioniert werden. Nach Aussage des Planungsbüros sollen bis Ende Juni 2013 die ersten Ergebnisse der Planungen vorliegen.

### **Münster:**

Hier entspricht die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde nicht den Anforderungen der Sicherheit im Gerätehaus. Diesbezüglich wurde der FFW Münster das ehemalige Schlachthaus zum Umbau und Nutzung als Umkleide zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden der Feuerwehr neue Spinde (Preis ca. 3.000,00 € aus Budgetmitteln im Haushalt 2013) überlassen. **Die Anbindung des bestehenden Gerätehauses mit dem Schlachthaus, durch zwei Wände, ist durch die Stadt Laubach einzuplanen und haushaltstechnisch zu berücksichtigen, damit eine geschlossene Verbindung zwischen den Objekten gewährleistet ist.**

### **Röthges:**

Die Abstellung der Mängel ist nur durch eine zusätzliche Errichtung von Stellplätzen neben dem derzeitigen Gerätehaus realisierbar. Hierfür kann ein Teil-Grundstück neben dem Gerätehaus erworben werden, auf dem eine Fahrzeughalle errichtet werden soll. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel werden im Haushalt 2015 eingeplant. **Diesbezüglich wird von Seiten der Stadt Laubach ein Gespräch mit dem Eigentümer geführt und ein Vorvertrag für den Ankauf des Grundstückes im Jahr 2015 geschlossen.** Die Nutzung des Schlauchturms wird durch die Anbringung von Schildern untersagt, da eine Schlauchwaschanlage in der Kernstadt vorhanden ist. **Darüber hinaus wird die vorhandene Aufhängung im Turm demontiert.**

### Wetterfeld:

Die vorhandenen Spinde der Jugendfeuerwehr werden aus der Fahrzeughalle entfernt und in die Umkleide der Einsatzabteilung integriert. Hierzu sind zur Neubeschaffung der Spinde Haushaltsmittel in den Haushalt 2013 eingestellt. Die Nutzung des Schlauchturms wird durch die Anbringung von Schildern untersagt, da eine Schlauchwaschanlage in der Kernstadt vorhanden ist. **Darüber hinaus wird die vorhandene Aufhängung im Turm demontiert.**

**Zu Nr. 3 (ab Seite 34 und 44 im Plan):**

### **IST-Bestand** der Einsatzfahrzeuge (Juni 2013):

Stadt / Ortsteil	Großgemeinde	Altenhain	Freienseen	Gonterskirchen	Laubach	Lauter	Münster	Röthges	Ruppertsburg	Wetterfeld
Fahrzeug										
ELW 1	1									
KdoW	1									
TLF 16/25					1					
GTLF					1					
LF 8					1					
KLF				1						
LF 16/12					1					
TSF				1				1		
TSF – W		1	1			1	1		1	1
HAB					1					
GW – Sonst										1
GW – L					1					
MTW		1	1		1			1	1	

## Voraussichtlicher zukünftiger Bestand der Einsatzfahrzeuge im Jahr 2020:

Stadt / Ortsteil										
Fahrzeug	Großgemeinde	Altenhain	Freienseen	Gonterskirchen	Laubach	Lauter	Münster	Röthges	Ruppertsburg	Wetterfeld
ELW 1	1									
KdoW	1									
TLF 16/25					1					
GTLF					1					
MLF			1							
KLF				1						
LF 10/6 KatS				1						
HLF 20/16					1					
TSF								1		
TSF – W / TSF – Log.		1				1	1		1	1
HAB					1					
GW – L					1					
MTW		1	1		1	1	1	1	1	1

Folgende Fahrzeuge werden bei künftigen Ersatzbeschaffungen nicht mehr berücksichtigt:

1. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Standort Laubach
2. Löschgruppenfahrzeug LF 8, Standort Laubach

Die Entscheidung, ob zukünftig weiterhin eine Hubarbeitsbühne in der Stadt Laubach (Ausrüstungsstufe I) eingesetzt werden soll, obliegt den Entscheidungsträgern der Stadt Laubach im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Außerdienststellung des jetzigen Fahrzeuges im Jahr 2024.

### **Zu Nr. 4 (ab Seite 28 im Plan):**

Die Qualifikation der Führungskräfte ist in der nachfolgenden Tabelle beschrieben.

Nach der bestehenden Jugendordnung für die Jugendfeuerwehren der Stadt Laubach muss jede Jugendfeuerwehrwart/in Mitglied der Einsatzabteilung sein. Er/Sie sollte einen Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule abgelegt, sowie alle Lehrgänge besucht haben, die ihn/sie befähigen, die Jugendleiter/innen-Card (Juleika) zu erhalten. Es besteht die Möglichkeit, die Lehrgänge in einem befristeten Zeitraum nachzuholen.

Drei Jugendwarte von neun Jugendwartinnen und –warten haben eine Juleika. Die anderen Funktionsträger sind durch Generationswechsel teilweise erst kurz im Amt. Die Stadt Laubach wird Ihnen noch in diesem Jahr die Gelegenheit geben, über einen Jugendhilfverband o.ä. die Juleika zu erwerben, sodass dieses Defizit behoben wird. Zudem haben die meisten Jugendwartinnen und –warten feuerwehrtechnisch nur den Grundlehrgang absolviert.

Die erforderlichen Lehrgänge sind zumindest bis zu dem Truppführerlehrgang innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.

Bei den Führungslehrgängen bestehen noch wenige Defizite, insbesondere beim Gruppenführerlehrgang und Zugführerlehrgang sowie dem Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“. Diese Lehrgänge zu belegen, hängt von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten an der Landesfeuerwehrschule Hessen ab. Es besteht eine interne Prioritätenliste, nach der die in Frage kommenden Personen angemeldet werden. Die Zuteilung erfolgt nach Priorität im Landkreis Gießen.

Ausbildungen	Funktionsträger der Stadt Laubach															
	Truppmannausbildung (Grundlg.)	Sprechfunklehrgang	Atemschutzgeräteträger I	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Leiter einer Feuerwehr	Verbandsführer	Technische Hilfe VU / Seminar TH-VU	Technische Hilfe Bau	GABC Einsatz / Seminar GABC	GABC Führung	Atemschutzgeräteträger II	Vorbereitender Brandschutz für Führungskräfte	Juleica	Kreisausbilder Truppm./Truppf.
StBI, GBI	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X			X		
Stellv. SBI, GBI	X	X	X	X	X	0	0	0	0		0			0		
StJFW, GJFW	X	X	X	X	0										0	
Zugführer KatS-Zug	X	X	X	X	X	X	X	X			X		X			
Stv. Zugführer KatS-Zug	X	X	X	X	X	X	X									
<b>Schutzbereich: Altenhain</b>																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	X		0							
Stellv.	X	X	X	X	0		0		0							
Jugendwart	X	X		0	0										0	
<b>Schutzbereich: Freienneen</b>																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	X		X		X			X		
Stellv.	X	X	X	X	X		0		X							
Jugendwart	X			0	0										0	
<b>Schutzbereich: Gonterskirchen</b>																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	X		0							
Stellv.	X	X	X	X	X		0		0							
Jugendwart	X		X	X	0				X						0	
<b>Schutzbereich: Laubach / Lauter</b>																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	0	X	X		0			X		
Stellv.	X	X		X	X	X	X	0	X		X			X		X
Jugendwart Laubach	X	X	X	X	0				X			X			0	
Jugendwart Lauter	X			0	0										0	
<b>Schutzbereich: Münster</b>																
Wehrführer	X	X	X	X	X		0		0							
Stellv.	X	X	X	X	X		X		0							
Jugendwart	X	X	X	X	X		X								0	
<b>Schutzbereich: Röthges</b>																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	X		X							
Stellv.	X	X	X	X	X		0		0							
Jugendwart	X	X	X	X	X										0	
<b>Schutzbereich: Ruppertsburg</b>																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	X	X	0					X	X	
Stellv.	X	X	X	X	X		0		X							
Jugendwart	X	X	X	X	X	X									X	X
<b>Schutzbereich: Wetterfeld</b>																
Wehrführer	X	X	X	X	X		0		0							
Stellv.	X	X	X	0	0		0		0							
Jugendwart	X		X	0	0										X	

X = vorhandene Lehrgänge  
0 = noch zu absolvierende Lehrgänge

Bei folgenden Führungskräften muss bis Ende 2014 die fehlende Qualifikation nachgeholt werden, ansonsten sind sie durch den Magistrat aus dem Amt und dem Ehrenbeamtenverhältnis zu verabschieden (vgl. HFDV §12 Abs. (2)):

1. stv. Leiter der Feuerwehr (stv. SBI, mindestens: Zugführer, Verbandsführer, TH-VU, Leiter einer Feuerwehr und Seminar GABC)
2. stv. Wehrführer von Altenhain (mindestens Gruppenführer)
3. Wehrführer Laubach/Lauter (mindestens Leiter einer Feuerwehr und Seminar GABC)
4. stv. Wehrführer von Wetterfeld (mindestens Gruppenführer)
5. Stadtjugendfeuerwehrwart (mindestens Gruppenführer und Juleica)

Für den Schutzbereich Laubach/Lauter wird im Bereich der Jugendfeuerwehr ein Jugendfeuerwehrwart Laubach / Lauter sowie jeweils ein Jugendgruppenleiter für Laubach und ein Jugendgruppenleiter Lauter festgelegt.

( Peter Klug )  
Bürgermeister

( Stephan Högel )  
Schriftführer / Abt. Brandschutz